

zu Anlegung der Straßen und Schleusen sub I. und II., zur Verwendung der dafür geforderten Kosten und endlich auch zu dem Arealtausch mit dem Laubstummel-Institute Zustimmung zu ertheilen.

An die oben unter I. geschilderte Anlage der neuen Waisenhausstraße knüpft sich ferner noch ein weiteres Project, nämlich III. die Fortführung derselben jenseits der Thalstraße nach der Windmühlenstraße.

Der Stadtrath spricht sich unter Anderem darüber also aus:

„Diese neue Straße ist mit der Richtung der Waisenhausstraße nicht ganz gleichmäßig fortlaufend, vielmehr erhält sie von der Stelle, wo die von dem Bauhofe herkommende Straße sie schneidet, nach der Windmühlenstraße zu eine etwas gebrochene Richtung. Durch dieses Straßenstück gewinnt man die an demselben zu beiden Seiten liegenden Plätze als schöne Bauparzellen, erschließt so das dort liegende, in seiner jetzigen Verfassung und ohne diese Straße nur sehr gering, durch Verpachtung u. zu verwerthende Areal und stellt eine directe Verbindung mit der Windmühlenstraße her. Eben deshalb, weil diese neue Straße an beiden Seiten zu bebauen ist, haben wir sie zu einer Breite von 30 Ellen projectirt. Der Plan zeigt aber, daß man, um den Ausgang nach der Windmühlenstraße zu bekommen, das diesen Ausgang versperrende Areal, welches zu dem großen Engelhardt'schen Grundstücke gehört, käuflich erwerben muß. Wie hatten deshalb mit den Besitzern, den Engelhardt'schen Erben, in Verhandlung zu treten und theilen Ihnen das Ergebnis mit. Das abzutretende Areal enthält nach der von den Engelhardt'schen Erben durch einen Sachverständigen angestellten Vermessung einen Flächenraum von 882 □ Ellen. Die Besitzer verlangten zuvörderst 2 Thlr. für die □ Elle, sind jedoch im Wege der Verhandlung auf die Auerfonsalsumme von 1500 Thlr. herabgegangen (wonach etwa 1 Thlr. 21 Ngr. auf die Quadratelle kommt) — eine Forderung, die wir nicht als unbillig bezeichnen können, da das abzutretende Stück in Verbindung mit dem übrigen Areal der Engelhardt'schen Erben einen schönen, an der Windmühlenstraße liegenden Bauplatz bildet. Die sonstigen von den genannten Besitzern gestellten Bedingungen sind:

a) daß ihnen weder zu Herstellung der neuen Straße noch zu deren Pflasterung oder Beschleunigung ein Beitrag angefordert werde;
b) daß das von ihnen abzutretende Areal lediglich zu Straßenzwecken verwendet, die Benutzung desselben ihnen bis zur Inangriffnahme gestattet, die Herstellung aber binnen drei Jahren bewirkt werde;

c) daß endlich eine von ihrem Vorbesitzer in Bezug auf die Vorderfronte seines Grundstücks an der Windmühlenstraße übernommene Verpflichtung, behufs einer Verbreiterung dieser Straße ein schmales Streifen in dreieckiger Form zu dem Preise von 4 Ngr. 8 1/2 Pf. für die □ Elle an die Stadtgemeinde abzutreten, beseitigt werde.

Unsere Beschlüsse gehen dahin, die mehrbeschriebene Straße von der oberen Thalstraße nach der Windmühlenstraße hin in der erläuterten Weise herzustellen, hierauf die Summe von 13126 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. aus dem Vermögen des Johannishospitals zu verwenden, außerdem aber das erwähnte Abkommen mit den Engelhardt'schen Erben unter den angegebenen Bedingungen abzuschließen.

Ueber dieses Project des Rathes spricht sich das vom Bauausschuß abgegebene Gutachten dahin aus:

Anlangend die neue Straßenanlage vom oberen Theile der Thalstraße nach der Windmühlenstraße, so wurde zunächst hervor gehoben, daß die den Engelhardt'schen Erben einzuräumenden Vortheile ganz unverhältnißmäßig groß seien und namentlich durchaus nicht im Einklange mit den regulativmäßigen Bestimmungen ständen. Da nun die Möglichkeit geboten ist, die betreffende Straße auf Communareal zu führen, so war der Ausschuss nicht gemeint, auf das mit den Engelhardt'schen Erben verhandelte Abkommen einzugehen; er rieth vielmehr der Versammlung an, das Project abzulehnen, dafern es dem Stadtrath nicht gelänge, die Engelhardt'schen Erben zu anderen, mit dem Bauregulative in Einklang stehenden Bedingungen zu bestimmen;

für letzteren Fall aber

die Anlage der Straße auf Communareal zu beantragen und im Voraus die Genehmigung dazu zu ertheilen.

Sämmtliche Anträge des Ausschusses fanden einstimmige Annahme.

Herr St.-R. Willisch knüpfte hieran

3.

den Vortrag eines Gutachtens des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen

über die wiederholte Vorlage des Rathes auf Anstellung eines interimistischen sechsten Katecheten an der Peterskirche.

Das Ausschussgutachten lautet:

Die Sachlage hat sich hier seit der letzten Beschlussfassung insofern geändert, als inzwischen zwei der angestellten Stadtgeistlichen (die Herren M. M. Hänfel und Selte) mit Tode abgegangen sind, wodurch dem collegium catecheticum allerdings gesteigerte Arbeit erwächst.

Der Ausschuss beschloß daher in Betracht dieses Umstandes einhellig, der Versammlung anzurathen, die Anstellung eines sechsten Katecheten unter den vom Rath angegebenen Bedingungen zeitweilig, aber nur bis dahin zu verwilligen, wo die beiden durch den Tod erledigten Predigerstellen definitiv wieder besetzt sind.

Bei dieser Veranlassung wurde erwähnt, daß die Nachmittags-gottesdienste in der Peterskirche, deren Abhaltung den Katecheten zufällt, bisweilen gar nicht, in der Regel aber nur von äußerst wenigen, oft nur von zwei bis drei Personen besucht sind. Der Ausschuss hatte es Angesichts dieser Thatsachen nicht blos im Hinblick auf Verminderung der Arbeitslast der Katecheten, sondern hauptsächlich mit Rücksicht auf die Achtung vor dem Gottesdienste selbst als wünschenswerth zu bezeichnen, daß dieser offenbar durch das Bedürfnis nicht gebotene Gottesdienst aufgehoben werde. Er beschloß einstimmig vorzuschlagen,

dies dem Rath zur Erwägung zu geben.

Die Versammlung trat beiden Vorschlägen des Ausschusses einstimmig bei.

Universität.

Die Universität hatte, wie der abtretende Rector, Hofrath Koscher, berichtete, vom Reformationsfeste 1860 bis dahin 1861 den Verlust von acht akademischen Lehrern zu beklagen. Vier derselben wurden ihr durch den Tod entzogen. Am 24. Januar d. J. der außerordentliche Professor der Philologie und Rector des Gymnasiums zu St. Thomä, Herr Dr. Gottfried Stallbaum, im 68. Jahre seines Lebens und im 21. seiner akademischen Wirksamkeit. — Ein zweiter großer Verlust traf unsere Philologie durch den am 22. Juli plötzlich erfolgten Tod des ordentlichen Professors der classischen Alterthumswissenschaft, Herrn Dr. Greg. W. Nisich. Die beste Zeit seines auf 71 Jahre gebrachten Lebens war der Kieler Universität gewidmet, so wie der Oberleitung des Schulwesens in Schleswig-Holstein. Als ihn die dänische Zwingherrschafft eben so schonungslos wie rechtswidrig von seiner Stelle vertrieben hatte, wurde ihm fast unmittelbar nachher durch Sachsens deutschen und wissenschaftlichen Sinn ein Asyl an unserer Universität eröffnet, in welchem er segensreich noch 9 Jahre lang arbeiten konnte. — Auch aus dem Kreise der Privatdocenten sind zwei Verluste durch Todesfall zu betauern. Den 9. Mai d. J. starb der medicinische Privatdocent Herr Dr. H. Th. Geißler, 26 Jahre alt, der erst im vorigen Jahre die venia legendi erlangt hatte und ohne seine Kränklichkeit die schönsten Hoffnungen für die Medicin würde gerechtfertigt haben; am 2. August der theologische Docent und Oberdiaconus an der Neukirche, Herr Ferd. W. Ad. Hänfel, der im edelsten Sinne des Wortes zu den Stillen im Lande gehörte und sich im Laufe seines 69-jährigen Lebens um die Pflege des wahrhaft evangelischen und praktischen Christenthums in unserer Stadt, zwar geräuschlos und bescheiden, aber die größten Verdienste erworben hat.

Durch Berufung an fremde Universitäten haben wir drei außerordentliche Professoren verloren: einen philologischen, Herrn Dr. Conr. Bursian, welcher Ostern nach Tübingen, — einen theologischen, Herrn Dr. Rich. Adalb. Lipsius, der Michaelis nach Wien — und einen medicinischen, Herrn Dr. Theod. Weber, der gleichfalls Michaelis nach Halle abgegangen ist, lauter frische, strebsame und in hohem Grade zum Lehren befähigte Kräfte, von denen wir uns gewiß nur würden freuen können, wenn sie später einmal, nach dem normalsten Entwicklungsgange der akademischen Carrière, wieder die Unstrigen würden.

Ein sehr unerwarteter Verlust hat die Universität noch während der Herbstferien getroffen, indem der außerordentliche Professor der Theologie und zweite Universitätsprediger Herr Dr. E. Ad. Gerh. von Zeschwitz aus Gesundheitsrücksichten und um eine größere literarische Arbeit zu vollenden, zum großen Bedauern des Ministeriums wie der Universität, seine einstweilige Entlassung genommen hat.

Gegenüber diesen schweren und vielen Verlusten hat das verfloßene Jahr indessen glücklicherweise auch großen Gewinn für die Universität gebracht. Die durch Bülow's Tod erledigte Professur der praktischen Philosophie und Politik ist seit dem 20. Nov. v. J. mit Herrn Hofrath Dr. H. Ahrens auf eine ebenso glänzende wie gediegene Weise wieder besetzt worden: einem Gelehrten, welcher die nur zu gewöhnlich von einander getrennten Wissenschaften des Staates, Rechtes und der Philosophie organisch zusammenfaßt und eben dadurch, was für die juristische und philosophische Facultät von gleich großer Wichtigkeit ist, die Philosophie recht praktisch, die Staatswissenschaft recht ethisch, das juristische Studium recht tief und lebendig macht. — Ferner ist durch die Ostern erfolgte Berufung des Herrn Dr. Lud. Krehl zum Bibliothekar und außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät eine willkommene Hülfe zur Leitung der Universitätsbibliothek gewonnen und von seiner demnächstigen Lehrthätigkeit Förderung der hier so blühenden Wissenschaft des Orients zu erwarten. — Drei ausgezeichnete Privatdocenten sind zur außerordentlichen Professur und damit zu einem größeren und festeren Wirkungskreis befördert